

PROTOKOLL NR. 99
der ordentlichen Gemeindeversammlung
vom 21. Juni 2013

Vorsitz: Martin Kern

Protokoll: Margrit Schefer

Stimmzähler: Eva Bäder
Jeanette Studer

Ort: Mehrzweckhalle Rüdlingen

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und kann 117 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Es sind keine Jungbürger und keine Neuzuzüger anwesend.

Es sind folgende Medienvertreter anwesend:

- Frau Ilda Oezalp, Zürcher Unterländer
- Frau Karin Lüthi, Schaffhauser Nachrichten und Andelfinger Zeitung

Gleichzeitig begrüsst **Martin Kern** die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Peter Studer und Nicole Marthaler. Erasmo Paulangelo, der dritte Stimmzähler, ist heute nicht anwesend. Ebenfalls anwesend sind die beiden Stimmzählerinnen Eva Bäder und Jeanette Studer. Die Verwaltung ist mit Klaus Gehring, Zentralverwaltung, Hans Sieber, Steuerkatasterführer und Mäggie Schefer sowie Mirjam Keller, Gemeindeverwaltung, vertreten. Der Präsident der Verbandsschulbehörde, Beat Lüthi, kann ebenfalls begrüsst werden. Daniela Röthlisberger, die ebenfalls der Verbandsschulbehörde als Mitglied angehört, ist nicht an der Versammlung anwesend.

Martin Kern stellt kurz die Gemeinderatsmitglieder sowie deren Referate vor:

- Bruno Steiger ist Vizepräsident, Strassen-, Wasser- und Schulreferent, Mitglied des Wahlbüros und des Bauausschusses
- Andreas Bachmann ist zuständig für das Baureferat und die Feuerpolizei. Er ist Mitglied im Bauausschuss und im Kirchenunterhaltsausschuss.
- Marco Senn gehört seit 1. Januar 2013 neu dem Gemeinderat an. Er betreut das Gemeindegewerk, den Forstbetrieb, die Entsorgung, die Beregnungsanlage und den Wehrdienstverband.

- Simone Matzinger gehört ebenfalls seit 1. Januar 2013 dem Gemeinderat an. Sie ist Sozial-, Kultur- und Vereinsreferentin. Sie ist Jugendverantwortliche und Delegierte in den Regionalkonferenzen Nördlich Lägern, Südranden und - sofern das Gesuch genehmigt wird - Zürich Nord-Ost. Gleichzeitig vertritt sie die Gemeinde Rüdlingen in der IG-Nord.
- Martin Kern unterstehen das Präsidium sowie die Verwaltung. Gleichzeitig ist er Polizei- und Finanzreferent. Das Zivilschutzwesen untersteht ebenfalls Martin Kern.

Die Amtsperiode hat mit dem Brand des Schützenhauses, den vielen Verkehrsunfällen, dem Hochwasser, den Unwetterschäden und dem Trafobrand recht turbulent angefangen. Der Wehrdienst stand bereits häufig im Einsatz. Martin Kern hofft nun, dass das Größte überstanden ist. Aus der Bevölkerung sind viele positive Rückmeldungen für die geleisteten Einsätze eingegangen. Martin Kern möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle den Dank des gesamten Gemeinderates und der Bevölkerungen denjenigen auszusprechen, die ihren Dienst zugunsten der Allgemeinheit leisten und die sich engagiert haben. Die Hilfsbereitschaft und Solidarität in Rüdlingen funktioniert bestens, herzlichen Dank dafür.

Die zur Diskussion stehenden Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Beratung und Abnahme der Jahresrechnung 2012 des Schulverbandes Rüdlingen Buchberg
3. Beratung und Abnahme der Jahresrechnungen der Gemeinde Rüdlingen
4. Genehmigung eines Planungskredites für den Wiederaufbau des Schützenhauses Rüdlingen
5. Genehmigung der Änderung der Verfassung der Gemeinde Rüdlingen
6. Genehmigung einer Polizeiverordnung und eines Bussenkataloges der Gemeinde Rüdlingen
7. Genehmigung einer Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund
8. Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinden Rüdlingen und Buchberg
9. Verschiedenes

Die Traktanden werden ohne Änderungswünsche genehmigt.

Traktandum 1: Protokoll der letzten Versammlung

Das von der Schreiberin verfasste Protokoll Nr. 98 der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 wurde im 10. Januar 2013 vom Büro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auch auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 2: Beratung und Abnahme der Jahresrechnung 2012 des Schulverbandes Rüdlingen Buchberg

Erläuterungen

Martin Kern erwähnt, dass einige Abweichungen bereits in dem Bericht angedeutet worden sind. Auch wurde der Bericht der Rechnungsprüfungskommission entsprechend abgedruckt. Die Gemeinde Rüdlingen muss einen rund Fr. 50'0000.00 höheren Beitrag an die Verbandsschulbehörde leisten. Dieser höhere Beitrag resultiert wegen Zuzügen von einigen Schülern. Diese Schülerzunahme hat sich zuungunsten der Gemeinde Rüdlingen ausgewirkt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2012 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg zu genehmigen.

Beschluss

Die Rechnung 2012 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Beratung und Abnahme der Jahresrechnungen der Gemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern erwähnt, dass auch bei der Gemeinderechnung auf die wichtigsten Abweichungen bereits hingewiesen worden ist. Die wichtigsten Bauabrechnungen wurden 1 zu 1 abgedruckt. Die Rechnung wird auf Vorschlag des Vorsitzenden abteilungsweise durchberaten.

Alfred Sieber: Unter dem Konto 024.3181 sind Fr. 22'000.00 für die Neuvermessung der Gemeinde enthalten. Die Vermessung ist ein Werk, das für einige Jahre wieder Gültigkeit haben sollte. Alfred Sieber weist darauf hin, dass die Vermessungskosten das nächste Mal in die Investitionsrechnung aufgenommen werden sollte. Das Ergebnis in der laufenden Rechnung würde dadurch verbessert.

Martin Kern: Im Rahmen der Neuvermessung sind Fr. 20'000.00 angefallen. Die Neuvermessung erfolgt über die gesamte Schweiz. Der Kanton Schaffhausen führt nun die neue Vermessung in den letzten Gemeinden durch. Die Gemeinde Rüdlingen wurde 2003/2004 über die Durchführung der Neuvermessung im Jahr 2012 informiert. In der Budgetierung für das Jahr 2012 wurde diese Position vergessen. Mit dem Vermessungsamt wurde dann vereinbart, dass 2012 lediglich eine Tranche in der Finanzkompetenz des Gemeinderates ausgeführt werden soll. Die grosse Tranche ist im Budget 2013 enthalten.

Bereits in den Erläuterungen wurde erwähnt, dass 2012 die Steuereinnahmen deutliche tiefer ausgefallen sind. Der Hauptgrund hierfür sind die definitiven Steuerveranlagungen von wichtigen Steuerzahlern. Bereits mit der Hochrechnung im Rahmen der Veranlagung 2013 können aber wieder be-

deutend höhere Steuereinnahmen aufgezeigt werden. Der Gemeinderat wird im Hinblick auf die Budgeterstellung 2014 reagieren.

Die Zusammenstellung über den Ertrag und den Aufwand der laufenden Rechnung wurde von Klaus Gehring erstellt. Gleichzeitig werden auch die Kennzahlen der Gemeinde Rüdlingen abgegeben.

In der Investitionsrechnung wurden die Bauabrechnungen für die Schulzimmerweiterung, die letzte Etappe der Wasserleitungssanierungen sowie die Erneuerung des Schiffsteges abgedruckt.

In den Erläuterungen werden die Abrechnungen des Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg, des Wehrdienstverbandes sowie der Beregnungsanlage separat ausgewiesen.

Alfred Sieber stellt fest, dass gemäss Bilanz seit mehreren Jahren wieder Fremdgeld aufgenommen werden musste, dies kann auch beim Selbstfinanzierungsgrad gesehen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad sowie der Selbstfinanzierungsanteil liegen seit dem Jahr 2000 erstmals wieder im Minus. Auch in den vorangehenden Jahren waren diese Werte immer im Plus. Das Geld wird langsam aufgebraucht. Alfred Sieber bittet den Gemeinderat darum besorgt zu sein, dass die Werte Null zu Null aufgehen. Wenn die Werte laufend negativ ausfallen, wird die Gemeinde irgendwann ein grösseres Problem erhalten.

Martin Kern erwähnt, dass sich der Gemeinderat dessen bewusst ist. Martin Kern wird unter dem Traktandum "Verschiedenes" nochmals darauf zurückkommen und auch erläutern, was in Zukunft vom Kanton auf die Gemeinde zukommen wird. Der Gemeinderat Rüdlingen hat an der Klausurtagung einige Lösungsansätze erörtert. Einige Vorschläge werden an der Gemeindeversammlung im Herbst präsentiert. Die Gemeinde Rüdlingen wird in Zukunft Eigenkapital in flüssiger Form aufbauen müssen, da sich die Struktur der Steuerzahler massiv verändert hat. In Zukunft werden die Steuereinnahmen massivere Schwankungen aufweisen, da nur wenige Leute einen grossen Anteil am Steuersubstrat bestreiten. Wenn dann bei den definitiven Abrechnungen Verzögerungen eintreten, kommt es zu grösseren Schwankungen. Ziel des Gemeinderates ist nun, das Eigenkapital zu stärken. Wenn sich aber trotzdem allem die Situation wieder verschlechtert, werden Gegenmassnahmen auf der Spar- oder auf der Einnahmenseite ergriffen werden müssen.

Bert Wolfs: Bleibt der Gemeindesteuerfuss in Zukunft gleich?

Martin Kern: Der Gemeinderat möchte im Moment noch daran festhalten. Es kann aber noch nicht gesagt werden, ob die Steuern 2014 angepasst werden müssen. Aufgrund der Volksabstimmung werden die Beiträge für die Krankenkassenprämienverbilligung massiv ansteigen. Es muss aufgezeigt werden, was dies für die Gemeinde Rüdlingen in Zukunft bedeutet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Rechnungen des Jahres 2012 der Gemeinde Rüdlingen zu genehmigen

Beschluss

Die vorgelegten Jahresrechnungen 2012 der Gemeinde Rüdlingen werden einstimmig genehmigt.

Martin Kern bedankt sich für die Abnahme der Rechnung sowie das entgegengebrachte Vertrauen. Er verspricht den anwesenden Stimmberechtigten, dass die Gemeinde Rüdlingen auch weiterhin ein attraktiver Wohn- und Steuerort sein wird.

Traktandum 4: Genehmigung eines Planungskredites für den Wiederaufbau des Schützenhauses Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern: Das Jahr hat turbulent begonnen. Das Schützenhaus stand um 06.00 Uhr im Brand. Die Pikett- sowie die Stützpunkt-Feuerwehr waren vor Ort. Mit Datum vom 18. Juni 2013 ist nun die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Schaffhausen eingegangen, dass das Verfahren eingestellt wird. es müssen nun noch die 10 Tage abgewartet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass somit die ganze leidige Geschichte des Brands vom Schützenhaus mit allen Emotionen erledigt werden kann.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass bereits heute ein Planungskredit von Fr. 35'000.00 vorgelegt werden soll, damit im November 2013 bereits ein Baukredit beantragt werden kann. Es kann dann allenfalls bereits im Winter 2013 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Standweihe würde dann im Herbst 2014 verbunden mit dem 120-Jahr-Jubiläum des Schützenvereins Rüdlingen.

Es besteht bereits eine Vision, wie das neue Schützenhaus aussehen könnte. Es wird davon ausgegangen, dass die Bauart und der Kubus in etwa dem niedergebrannten Schützenhaus entsprechen. Der Bau des Schützenhauses läuft unter Ersatzbau, es kann daher kein Prunkbau hingestellt werden. Letzte Woche wurde in diesem Zusammenhang eine spezielle Informationsveranstaltung durchgeführt. Damit die Projektierungskosten berechnet werden konnten, wurden die Ansichten, wie das Schützenhaus aussehen könnte, bereits gezeichnet. Es wird wiederum einen Teil Schützenstube und Schiessstand geben, gleichzeitig soll die WC-Anlage in das Gebäude integriert werden. Die Brandabschnitte sollen nach den gültigen Vorschriften und Weisungen erstellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit für den Wiederaufbau des Schützenhauses in der Höhe von Fr. 35'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Planungskredit in der Höhe von Fr. 35'000.00 für den Wiederaufbau des Schützenhauses wird einstimmig genehmigt.

Martin Kern: In Zusammenarbeit mit dem Schiessverein, dem Planungsteam sowie dem Akustiker wird es sicher eine gefreute Sache geben. Es wird bald wieder ein Ort vorhanden sein, an dem geschossen werden kann, an dem aber auch Raum für die Geselligkeit innerhalb der Vereine und für Familienfeste geschaffen wird.

Traktandum 5: Genehmigung der Änderung der Verfassung der Gemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern: Aufgrund von verschiedenen gesetzlichen Änderungen muss die Ortsverfassung angepasst werden. Das Vormundschaftswesen befindet sich nicht mehr in der Gemeinde. Auch durch den Schulverband ergeben sich Änderungen. Die Ortsverfassung muss deshalb angepasst werden. In den Erläuterungen wurden sowohl die alte sowie die neue Fassung abgedruckt.

Aufgrund der Vorprüfung durch das Amt für Justiz und Gemeinden muss noch eine Anmerkung gemacht werden. Die Artikel und Ziffer, die nicht mehr benötigt werden, dürfen nicht einfach entfernt werden, sondern müssen mit einer Fussnote "aufgehoben gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2013" versehen werden.

Alfred Sieber: In Artikel 18 ist vorgesehen, dass die Finanzkompetenzen für einmalige Ausgaben von Fr. 20'000.00 auf Fr. 40'000.00 und für jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 5'000.00 auf Fr. 15'000.00 erhöht werden. Diese Erhöhung der Finanzkompetenz ist nicht nötig. Im zweiten Absatz dieses Artikels wird die Ermächtigung für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften von Fr. 50'000.00 auf Fr. 100'000.00 erhöht. Nach Ansicht von Alfred Sieber sollte der Liegenschaftshandel zurück in die Kompetenz der Gemeindeversammlung gehen.

Als Beispiel führt Alfred Sieber die Strasse von der Brücke zum Landungssteg an. Es ist dies die direkte Verbindung zum Parkplatz. Jeder hat gesagt, dass sich das Land im Eigentum der NOK befindet. Er habe aber festgestellt, dass die Strasse im Gemeindebesitz ist. Alfred Sieber hat den Gemeinderat angefragt, ob dieser gewillt ist, den Verkauf der Gemeindeversammlung vorzulegen. Er habe vom Gemeinderat einen negativen Entscheid erhalten. Wenn sich der Gemeinderat gegen den Verkauf an die NOK gewehrt hätte, dann hätte sicher etwas gemacht werden können. Der Gemeinderat hat in seinem Schreiben erwähnt, dass der Grund enteignet worden wäre, wenn nicht eingewilligt worden wäre. Alfred Sieber ist nicht sicher, dass das Grundstück einfach hätte enteignet werden können. Wenn seitens der Gemeinde alle Rechtsmittel ausgeschöpft worden wären, dann würde in den nächsten 10 Jahren in diesem Bereich nicht renaturiert.

Alfred Sieber beantragt deshalb, dass die Finanzkompetenz bei Fr. 20'000.00 für einmalige Ausgaben und Fr. 5'000.00 für wiederkehrende Ausgaben belassen werden soll und die Landverkäufe in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen sollen.

Martin Kern: Es wurde einmal angeschaut, wie die Finanzkompetenz in den anderen Schaffhauser Gemeinden geregelt ist. Die Gemeinde Rüdlingen ist mit Abstand die Gemeinde mit einer sehr tiefen Finanzkompetenz. Der Gemeinderat Rüdlingen ist immer bemüht, sämtliche Kosten im Budget abzubilden. Es werden im Gemeinderat nicht sehr häufig Sonderausgaben beschlossen. Die Gemeinde Rüdlingen hat einen Umsatz zwischen 3,5 bis 4,0 Mio. Franken. Da die Gemeinde Rüdlingen über die Zweckverbände mit Buchberg verbunden ist, sollte jedoch die gleiche Finanzkompetenz wie in Buchberg beschlossen werden. Die fünf Personen im Gemeinderat Rüdlingen sind von den Stimmberechtigten gewählt worden und sie werden zum Haushalt Sorge tragen. Die Erhöhung der Finanzkompetenz auf Fr. 40'000.00 für einmalige Ausgaben und Fr. 15'000.00 für wiederkehrende Ausgaben ist daher angebracht.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren lediglich kleinere Grundstücke verkauft resp. gekauft. Die Vorverträge für die angesprochenen Grundstücke bestehen seit Ende der 90er-Jahre. Es handelt sich dabei um einen Grundstückshandel in der Höhe von Fr. 8'500.00. Der Weg wird nicht aufgehoben, sondern verlegt. Die Gründe für die Verlegung liegen auch in der Haftungsfrage. Die Gemeinde hat

die Haftung. In diesem Gebiet wird jedoch kein Unterhalt mehr gemacht. Es wurde aber gefordert, dass der Weg nicht nur aufgehoben sondern verschoben werden muss. Martin Kern informiert, dass das BFE nun die Genehmigung für die Verlegung des Weges erteilt hat, d.h. der Weg wird nun unterhalb der Kläranlage durchgeführt.

Martin Kern erachtet es als nicht gut, wenn die Kompetenz des Grundstückhandels dem Gemeinderat ganz abgesprochen würde, da immer wieder Leute an die Gemeinde gelangen, die ihr Grundstück verkaufen möchten. Der Gemeinderat möchte sich die Möglichkeit erhalten, sofern der Grundstückserwerb aus strategischer Sicht Sinn macht.

Antrag Alfred Sieber

Die Finanzkompetenz von Fr. 20'000.00 für einmalige Ausgaben und Fr. 5'000.00 für jährlich wiederkehrende Ausgaben sind zu belassen und der Handel für Liegenschaften und Grundstücke sind in die Kompetenz der Gemeindeversammlung zu überführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Änderungen der Verfassung der Gemeinde Rüdlingen zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag von Alfred Sieber unterliegt mit 113 zu 4 Stimmen dem gemeinderätlichen Antrag. Die Änderungen der Verfassung der Gemeinde Rüdlingen werden somit genehmigt.

Traktandum 6: Genehmigung einer Polizeiverordnung und eines Bussenkataloges für die Gemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern: Bereits im November 2009 hat der Gemeinderat Rüdlingen einen solchen Vorschlag vorgelegt. Dieser wurde mit einem deutlichen Mehr verworfen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren hat nun der Gemeinderat beschlossen, die Polizeiverordnung nochmals der Gemeindeversammlung vorzulegen. Sachen, die bei der letzten Vorlage bemängelt worden sind, wurden geändert. Die unaufschiebbaren Erntearbeiten können nun auch während den Ruhezeiten ausgeführt werden. Auch der Bereich Hundehaltung wurde aufgenommen, da Rüdlingen eine sehr hohe Hundedichte aufweist. Es wird davon ausgegangen, dass sich die meisten Hundehalter an die Regelung halten. Mit der Polizeiverordnung verbunden ist auch der Bussenkatalog. Der Bussenkatalog des Kantons Schaffhausen stammt aus dem Jahr 1989. Es wird schon lange darüber diskutiert, dass der Bussenkatalog angepasst werden muss. Die Gemeinde Rafz hat erst kürzlich einen neuen Bussenkatalog beschlossen. Die Bussen beginnen erst bei Fr. 100.00. Beim Bussenkatalog geht es um den unmittelbaren Busseneinzug, also nicht um Verzeigungen oder um Strafverfahren. Es gibt viele Probleme mit denen sich der Gemeinderat konfrontiert sieht. Wenn Telefone eingehen, dann geht Martin Kern gerne vorbei, es sollte jedoch auch eine Handhabe vorhanden sein. Die Schaffhauser Polizei trifft erst mit Verspätung in Rüdlingen ein. Martin Kern ist der Meinung, dass mit einer eigenen Verordnung die Richtschnur des Gemeindepolizeiwesens aufgezeigt werden kann. Es kann den

Leuten aufgezeigt werden, wo die Grenzen liegen. Der Bussenkatalog kann von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Der Bussenkatalog müsste geändert werden, wenn der Kanton die Bussenhöhe anpasst.

Martin Kern verliest einen Auszug aus dem Polizeigesetz. Darin heisst es, dass die Gemeinden zuständig sind, das Polizeiwesen zu organisieren und Übertretungen zu ahnden.

Karin Lüthi: Sie lebe in einem kleinen Dorf, das ihr sehr gut gefällt. Es ist eine traurige Entwicklung, dass nun auch die Gemeinde Rüdlingen eine Polizeiverordnung braucht. Am liebsten würde sie beantragen, dass keine Polizeiverordnung benötigt wird. Sie vertritt jedoch die Meinung, dass einzelne Artikel aus der Polizeiverordnung herausgestrichen werden könnten. Der Artikel 5 gefällt ihr nicht. In Artikel 5 wird die Videoüberwachung erwähnt. Es besteht die Gefahr von Missbrauch. Karin Lüthi stellt daher den Antrag, dass Artikel 5 gestrichen wird und die Polizeiverordnung inklusive Bussenkatalog, der im nächsten Jahr revidiert wird, zu genehmigen.

Alfred Sieber ist der Meinung, dass die einzelnen Artikel aufgerufen werden müssen, wenn die Polizeiverordnung seriös beraten werden soll.

Martin Kern erkundigt sich, ob es auch im Sinn der Gemeindeversammlung ist, wenn die Polizeiverordnung artikelweise durchberaten wird. Die Gemeindeversammlung stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Bert Wolfs erwähnt, dass die Bussen zu gering sind.

Martin Kern: Grundsätzlich hat Herr Wolfs in der Sache recht. Die Bussenhöhe ist aber nicht Sache der Gemeinde. Die Gemeinde ist an den Bussenkatalog des Kantons Schaffhausen gebunden. Wenn die Bussenhöhe vom Kanton Schaffhausen angepasst wird, dann wird auch die Gemeinde die neuen Bussen übernehmen.

Zu den Artikeln 1 bis 4 werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Artikel 5:

Im Zusammenhang mit dem Artikel 5 hat Karin Lüthi einen Antrag formuliert.

Martin Kern weist darauf hin, dass die Gemeinde Rüdlingen keine Videoanlagen installiert hat. Er merkt an, dass auch in Rüdlingen nicht mehr die ganz heile Welt vorhanden ist. Im letzten Jahr bestand im Gebiet Chapf und Rhein sowie in der Löölihalde ein Problem. Es mussten deshalb Massnahmen ergriffen werden. Martin Kern war bei einer Polizeiaktion zwei Mal anwesend. Die Anwesenden waren unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen sehr aggressiv. Es musste deshalb ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Rüdlingen ist nicht mehr so weit von den grösseren Agglomerationen entfernt.

Karin Lüthi: Die Videoaufnahmen müssen innerhalb von 10 Tagen gelöscht und innerhalb von 60 Tagen vernichtet werden. Wenn dies missbraucht werden will, dann können die Videoaufnahmen ausgenützt werden.

Martin Kern: In Rüdlingen sind bereits private Webcams installiert. Auch wird die Gemeinde Rüdlingen von Drohnen überflogen. Private Personen haben auf den eigenen Grundstücken Videogeräte installiert. Es kann nicht mehr gesagt werden, dass in Rüdlingen keine Probleme vorhanden sind, z.B. illegales Entsorgen von Abfällen. Es wird eine sehr schlanke Polizeiverordnung vorgelegt. Viele Gemeinden haben eine Polizeiverordnung. Die Behörden arbeiten gerne mit Aufnahmen. Gewisse Kantone geben die Aufnahmen sogar frei, damit sie im Netz veröffentlicht werden können.

Artikel 6

Martin Kern appelliert an die Hundehalter. Es ist untersagt, die Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

Artikel 7

Martin Kern: Es gibt immer wieder Probleme mit Baustellen und mit Gruben. Im letzten Jahr ist auf einer Baustelle ein Graben eingestürzt. Wenn Leute ein Haus bauen, stehen sie auch in der Verantwortung. So muss z.B. Schnee von den Dächern entfernt werden, wenn er andere Personen gefährden könnte. In diesem Winter war dies sehr aktuell.

Karin Lüthi erkundigt sich, ob Swimmingpools ebenfalls dazu gehören.

Martin Kern: Im Kanton Schaffhausen bestehen bezüglich Swimmingpools keine Vorschriften und Weisungen. Private sind jedoch gehalten, den Zugang zum Grundstück zu erschweren, wenn ein Swimmingpool vorhanden ist. Wenn es zu einem Personenschaden kommt, dann wird dieser zivilrechtlich, resp. strafrechtlich verfolgt.

Artikel 8

Martin Kern: Für das Schlittschuhlaufen auf dem alten Rhein wurden früher Rettungsgeräte platziert. Dies ist im Moment kein Thema mehr, da die Tragkraft des Eises nicht mehr durch die Polizei ermittelt wird. Es würde jedoch zu einem Thema, wenn solche Rettungsgeräte installiert werden müssen. Hydranten und Feuerwehr-Zufahrten müssen freigehalten werden.

Artikel 9

Martin Kern: Es gehen immer wieder Anrufe wegen Baustellen ein, da die Arbeiter über Mittag arbeiten. Neu wurde aufgenommen, dass unaufschiebbare Erntearbeiten in der Landwirtschaft erlaubt sind. Dieser Absatz wurde aufgenommen, weil in Rüdlingen noch grosse landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind. Es ist nun möglich bei bestimmten Wetterlagen noch gewisse Arbeiten zu verrichten.

Maria Stäheli: Unter lit. 2 wird die Ruhezeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr festgesetzt. Maria Stäheli erachtet es als ein wenig spät, wenn jemand noch um 22.00 Uhr den Rasen mäht.

Martin Kern: Die Ruhezeit wurde so definiert, weil wir noch ein wenig ländlich sind. Die Ruhezeiten werden jedoch gerne zur Diskussion gestellt.

Maria Stäheli stellt den Antrag, dass die Ruhezeit von 20.00 bis 6.00 Uhr festgesetzt wird.

Alfred Sieber wäre froh, wenn wegen des Lärms während der Badesaison etwas unternommen werden könnte.

Martin Kern: Auch hier gilt die Ruhezeit ab 22.00 Uhr. Dies war im Übrigen der Grund, weshalb der Gemeinderat die Patrouillen-Einsätze angeordnet hat. Die Musikanlagen müssen vermehrt kontrolliert werden. Das wird auch auf der Zürcher Seite so gehandhabt. Es soll jedoch nicht so vorgegangen werden, wie auf dem Hurbig. Zusammen mit Simone Matzinger wird versucht mit den Rädelsführern vernünftig zu sprechen. Es geht dabei um den Lärm sowie um den Abfall.

Emil Fehr möchte wissen, wie mit Rebknallern verfahren wird. Die Reben sind fast alle in unmittelbarer Dorfnähe.

Martin Kern: In der Vergangenheit ist ein Problem mit einer sehr lauten Anlagen aufgetreten. Es gibt Vorschriften in Bezug auf die Dezibel. Eine normale handelsübliche Anlage fällt nicht darunter, ausser

sie wird direkt neben einer Liegenschaft platziert. Latent werden in Rüdlingen auch die Wärmepumpen zu einem Thema. Auch für Wärmepumpen gibt es Grenzwerte. In diesem Winter wurden Messungen durchgeführt. Auch wenn das Gefühl vorhanden ist, dass die Anlagen zu laut sind, konnte aufgrund der Messungen festgestellt werden, dass keine Anlage zu laut ist, und somit der handelsüblichen Norm entsprechen.

Emil Fehr: Es wird auch hin und wieder wegen den Kirschen geschossen. Steht nachher die Polizei vor der Tür.

Martin Kern: Auch wenn die Leute wegen solchen Sachen anrufen, wird die Schaffhauser Polizei nicht nach Rüdlingen fahren.

Bert Wolfs: Der Lärm ist subjektiv. Sollten in der Polizeiverordnung nicht die Dezibel definiert werden?

Martin Kern: In keiner Polizeiverordnung konnten Dezibel-Angaben gefunden werden. Es gibt Richtwerte. Die werden aber nicht in der Polizeiverordnung sondern in der Lärmschutzverordnung definiert.

Christine Ahrend: Die Jugendlichen von Rüdlingen haben nicht allzu viele Möglichkeiten auszugehen. Es sollte deshalb gegenüber der Jugend Kulanz walten gelassen werden. Sie sollten mindesten 1 - 2 pro Jahr feiern dürfen.

Martin Kern: Dies ist möglich am 1. August oder Neujahr. Es liegt nicht im Bestreben des Gemeinderates, dass sich die Jugendlichen nirgends aufhalten können. Sie sollten irgendwo sein, wo sich vor allem auch die jungen Mädchen noch sicher fühlen.

Bert Wolfs: In Bezug auf das Feuerwerk sollte geschrieben werden, dass das Abbrennen von Feuerwerk unter 16 Jahren verboten ist.

Martin Kern: Dies fällt unter die Aufsichtspflicht der Eltern.

Hermann Meyer: Im Moment findet die Diskussion über die Polizeiverordnung statt. Hermann Meyer möchte wissen, wie dies in der Praxis aussieht. Wenn eine Übertretung erfolgt, dann wird die Person von der Gemeinde gebüsst. Der Gemeinderat lädt sich mit der Polizeiverordnung viel Arbeit auf. Hermann Meyer ist der Ansicht, dass die Polizei hierfür zuständig ist.

Martin Kern erwähnt, dass es bei der Polizeiverordnung nur um den unmittelbaren Busseneinzug geht. Der ruhende Verkehr ist Sache der Gemeinde. Die Busse muss direkt abgegeben werden. Die Polizei kommt häufig nach Rüdlingen wegen der unteren Dorfausfahrt. Dies wäre grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinde. Es soll kein Polizeistaat aufgebaut werden. Es gibt aber Sachen, die geregelt werden müssen, weil sie in Rüdlingen ein latentes Problem darstellen.

Alfred Sieber: Irgendjemand muss anwesend sein, wenn die Busse eingezogen wird. Im Bussenkatalog sollte daher der Artikel 4 geändert werden. Es könnte wieder ein Ortsweibel eingeführt werden, der dann auch die Grabenstrasse kontrolliert. Die Gemeinde Dörflingen hat z.B. die Erlaubnis erhalten, selber Bussen zu verteilen. Artikel 4 wäre

daher mit lit. b) eine vom Gemeinderat bevollmächtigte Person

zu ergänzen.

Zu Artikel 10 und 11 werden keine Fragen gestellt.

Artikel 12:

Martin Kern: Dieser Artikel ist im Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum zu sehen. Es gibt viele Einwohner, die keinen Platz haben, die Fahrzeuge auf dem eigenen Grund zu parkieren.

Artikel 13

Martin Kern: Das Anbringen von Reklame auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig ausser Reklame für Veranstaltungen sowie für Wahlen und Abstimmungen. Die Plakate müssen wieder entfernt werden.

Bert Wolfs erkundigt sich, ob die Bewilligung gratis erteilt wird. Es müsste allenfalls etwas verlangt werden.

Artikel 14

Martin Kern: Im Bereich Eggholz wurden bereits solche Bewilligungen für ein Treffen von ehemaligen Pfadführern erteilt.

Zum Artikel 15 werden keine Anmerkungen gemacht.

Martin Kern: In Bezug auf den Bussenkatalog liegt der Änderungsantrag von Alfred Sieber vor. Die Bussenliste ist gegeben. Die Kontrolle der Grabenstrasse erfolgt durch den Kanton.

Karin Lüthi weist darauf hin, dass im Bussenkatalog Artikel 3 fehlt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Polizeiverordnung sowie den dazugehörenden Bussenkatalog zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag von Karin Lüthi betreffend Streichung des Artikels 5 unterliegt dem gemeinderätlichen Antrag mehrheitlich.

Der Antrag von Maria Stäheli betreffend die Änderung der Ruhezeiten von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr wird ebenfalls mehrheitlich abgewiesen.

Der Antrag von Alfred Sieber betreffend Aufnahme von Artikel 4, lit. b), eine vom Gemeinderat bevollmächtigte Person wird gutgeheissen.

Beschluss

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Rüdlingen wird mit dem dazugehörenden Bussenkatalog unter der Berücksichtigung des Antrages von Alfred Sieber sowie noch vorzunehmender redaktioneller Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Emil Fehr wird gerne jemanden im Herbst fragen, wenn die ersten Rebklöpfer kommen. Dann geht der Teufel los.

Martin Kern: Wenn kein Verstoß gegen übergeordnetes Recht vorliegt, dann sollte dies kein Problem sein. Auch wenn handelsübliche Produkte eingesetzt werden, gibt es keine Probleme. Es gibt kein Verbot für die Anlagen. Es könnte aber ein Problem geben, wenn gerade unmittelbar oberhalb des Wohngebietes ein Rebklöpfer aufgestellt wird. Es ist nach wie vor erlaubt, einen Schwarm Vögel mit Böllern zu verscheuchen. Auch die Traubenwache im Gebiet Klettgau ist erlaubt.

Traktandum 7: Genehmigung einer Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Erläuterungen

Martin Kern: Immer häufiger wird von Einwohnern der öffentliche Grund genutzt, weil nicht genügend Parkplätze auf dem eigenen Grundstück vorhanden sind. Generell wohnen mehr Leute in Rüdlingen, die auch mehrere Autos besitzen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen es nicht möglich ist, das Fahrzeug auf dem eigenen Grund zu parkieren. In den letzten zwei Jahren hat dies dazu geführt, dass im Bereich der Brückenwaage, beim Einlenker in die Kantonsstrasse, bei der Mehrzweckhalle und im Hinterdorf Probleme aufgetreten sind. Martin Kern hat sich bei anderen Gemeinden umgeschaut, wie dies gelöst wird. Die meisten Gemeinden haben eine Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund. Die Gebühren sind sehr unterschiedlich. Das Benützen des öffentlichen Grundes erfolgt in Rüdlingen nicht böswillig. Es soll den Einwohnern ermöglicht werden, ihr Fahrzeug auf dem öffentlichen Grund zu parkieren. In Bezug auf die Bauordnung ist die Gemeinde gehalten, dass der gesteigerte Gemeindegebrauch abgegolten wird. Die Gebühr für einen Personenwagen wird auf Fr. 30.00 pro Monat festgesetzt. Für Fahrzeuge von über 3,5 Tonnen wird die doppelte Gebühr und für Lastwagen mit Anhänger die 4-fache Gebühr erhoben. Für Lastwagen mit Anhänger und Auflieger ist in Rüdlingen jedoch gar keine Möglichkeit der Parkierung vorhanden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zu genehmigen.

Beschluss

Die Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund wird mehrheitlich gutgeheissen.

Traktandum 8: Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinden Rüdlingen und Buchberg

Erläuterungen

Martin Kern: In das neue Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinden Rüdlingen und Buchberg wurde das Gemeinschaftsgrab aufgenommen. Das Gemeinschaftsgrab hat immer wieder zu Unstimmigkeiten geführt. Zum Teil ist es zu unschönen Auseinandersetzungen gekommen. Auf dem

Friedhof sollte jedoch ein würdevolles Aufhalten möglich sein, deshalb wurde das neue Bestattungs- und Friedhofreglement geschaffen. Die Gemeinde Buchberg hat am Montag das Bestattungs- und Friedhofreglement mit grosser Mehrheit angenommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen zu genehmigen.

Beschluss

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen wird mit einer grossen Mehrheit genehmigt.

Traktandum 9: Verschiedenes

Martin Kern erwähnt, dass die Gemeindeversammlung auch die Möglichkeit bietet, ein paar Problempunkte aufzuzeigen. Beim Amtsantritt hat Martin Kern allen Dienstabteilungen, den Angestellten sowie den Lehrern und der Schulleitung einen Besuch abgestattet und alle Gebäude angeschaut. Einige Sachen hätten ihn nachdenklich gestimmt, z.B. die weitere Zukunft der Sachen im Maschinenhaus. Die Geräte zerfallen und es sind nur noch Haufen von Sägemehl vorhanden. Welche Meinung ist vorhanden, wie mit dem eingelagerten Material umgegangen werden soll. Ein grosser Teil der Sachen wird vermodern und verfaulen. Der Leichenwagen stand lange Zeit bei der Familie Manz in Steinenkreuz. Es sind aber auch noch Überbleibsel von der Feuerwehr, die Dreschmaschine und einige alte Leiterwagen vorhanden. Die Gemeinde Rüdlingen hat das Gebäude von der Landwirtschaftlichen Genossenschaft übernommen. Die Gemeinde Rüdlingen muss nun die eigenen Maschinen draussen stehen lassen. Wenn die Geräte und Maschinen behalten werden sollen, dann muss nach einer anderen Lösung gesucht werden. Die Schnapsbrennerei und die Feuerwehrspritze wurden bereits ausgelagert. Es stellt sich nun die Frage, was die Bevölkerung mit dem Zeug machen will. Sollen die Sachen erhalten oder entsorgt werden. Es könnte allenfalls auch eine Umfrage bei anderen Vereinen gemacht werden, ob die Dreschmaschine allenfalls übernommen wird, wenn die Rüdlinger Bevölkerung die Mittel für eine Restaurierung nicht sprechen möchte. Das neuere Material sollte irgendwo aufbewahrt werden können.

Die Gemeinde weiss noch nicht, was auf dem Grundstück des Maschinenhauses passieren soll. Sollen die Sachen nun in ihrer Substanz erhalten werden, oder sollen die Sachen geräumt werden, damit von der Gemeinde die Räumlichkeiten selber genutzt werden können. Dies ist nur einmal eine Idee. Martin Kern ist sich bewusst, dass in vielen Gemeinden dieses Problem vorhanden ist. Es ist sehr aufwändig, die alten Sachen zu erhalten. Es ist auch schwierig, die Sachen richtig zu lagern.

Ein weiteres Thema ist das Reservoir "Oberdorf". Gewisse Leute hätten Interesse am Grundstück. Soll das Grundstück verkauft werden? Hat ein Verein oder eine Gruppierung Freude daran, das Gebäude instand zu stellen. Die Gemeinde muss sich darüber Gedanken machen, wie die alten Sachen unterhalten werden. Auch hier können Ideen eingebracht werden.

Liegenschaften

Martin Kern: Ein Thema an der Klausurtagung waren auch die anderen Gebäude im Eigentum der Gemeinde. Martin Kern erinnert die Gemeindeversammlung daran, was in Bezug auf das Immobilien-Portfolio in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen wird.

- Kläranlage: Die Sanierung und der Erweiterungsbau werden 2014/2015 durchgeführt. An der nächsten Budget-gemeindeversammlung wird bereits eine Kreditvor-lage präsentiert.
- Mehrzweckhalle / Pavillon: Die Mehrzweckhalle wurde 1977 eingeweiht. 2016 wird die Mehrzweckhalle 40-jährig. Bei starker Schneebelastung auf dem Dach darf die Halle nicht mehr benutzt werden. Das Dach muss vom Schnee freigeschaufelt werden. Die Mehrzweckhalle ist ein Betonbau aus den 70er-Jahren. Die Sanitärleitungen stellen ebenfalls ein Problem dar. Es wurden bereits Bedürfnisse der Vereine angemeldet. Diese müssen jedoch im Verhältnis zur Grösse der Gemeinde gesehen werden.
- Feuerwehr-Magazin/Dorfschulhaus: Diese beiden Gebäude wurden 1984 /1985 gebaut resp. saniert. Beim Dorfschulhaus besteht ein grosser Bedarf in Bezug auf das Dach. Die Dachsanierung wird noch ein wenig verschoben, da zuerst die Strategie in Bezug auf die Schulen Rüdlingen und Buchberg vor-liegen muss. Es sind Risse auf dem Platz vorhanden.
- Schützenhaus: Das Schützenhaus hat sich erledigt.
- Schulküche/Metallraum: 1987 wurde der Neubau in Leichtbauweise mit Flach-dach erstellt. Dies sagt vieles.
- Gemeindehaus: Das Gemeindehaus wird demnächst 25-jährig. Es sind 5 Wohnungen und Mieter vorhanden. Die Küchen und Badezimmer werden ebenfalls 25-jährig. Die Sa-nierung des Gebäudes muss ebenfalls geprüft wer-den.
- Neubau Schulhaus: Erstellungsjahr 2005, kein Handlungsbedarf.
- Entsorgungsgebäude: Erstellungsjahr 2007
- Wasserversorgung Erstellungsjahr 2009

Bereits sind teilweise grosse Mittel in die Notsanierungen geflossen. Eine Herausforderung wird sein, wie es in Zukunft weitergeht.

Winterdienst-Konzept

Martin Kern: Der Winterdienst in Rüdlingen muss überprüft werden auch in Bezug auf das Gewässerschutzgesetz und die Stoffverordnung. Es wird geprüft, ob in Rüdlingen nur noch ein reduzierter Winterdienst durchgeführt werden soll. Die Salzmenge muss reduziert werden. Es muss allenfalls ein modernerer Streuer beschafft werden. Im letzten Winter wurden 30 Tonnen Salz verbraucht.

Auch die Strassensperrung der Grabenstrasse muss angeschaut werden. Wenn der Schleichverkehr über die Grabenstrasse nicht wäre, dann wäre Rüdlingen sehr ruhig. Hier müssen vermutlich vermehrte Kontrollen durchgeführt werden. Die Grabenstrasse ist die am stärksten befahrene Strasse in Rüdlingen. Nach den Vorwürfen an die Behördenseite, muss sich der Gemeinderat gewisse Strategien überlegen.

Gebühren

Martin Kern: Die Gemeinde Rüdlingen wird in vielen Bereichen Mehrwertsteuerpflichtig. Die Mehrwertsteuerpflicht besteht ab Fr. 100'000.00. Es müssen auch Gebührenanpassungen vorgenommen werden. Im Bereich Wasser und Abwasser wurden resp. werden viele Bauwerke realisiert. Die Gebührenanpassungen liegen jedoch mehrere Jahre zurück. Im Moment wird die Nutzungsplanung überarbeitet, auch hier sind gewisse Sachen angedacht.

Krankenkassenprämienverbilligung

Martin Kern: Bei der Abstimmung haben sich viele Leute nicht überlegt, woher das Geld für die Krankenkassenprämienverbilligung kommt. Die neue Gesetzgebung wird ab 2014 wirksam. Personen, deren Krankenkassenprämie 19 % des anrechenbaren Einkommens übersteigt, haben ein Anrecht auf Prämienverbilligung. Ab 2015 wird dies auf 15 % reduziert. Es wurde in der Rechnung gesehen, dass für die Prämienverbilligung im Jahr 2011 ein Beitrag von Fr. 143'000.00 geleistet werden musste. Neu wird die Gemeinde Rüdlingen einen Beitrag zwischen Fr. 160'000.00 bis Fr. 170'000.00 zahlen müssen. Die Tendenz ist steigend. Die Gemeinde Rüdlingen wird in den nächsten Jahren die Grenze von Fr. 200'000.00 erreichen.

Wegfall von Subventionen

Martin Kern: Der Modus, dass Gemeinden, die Wasserprojekte im Zusammenhang mit Trink- und Löschwasser, wo Nennweiten von 125 mm verlangt sind, plant und durchführt, und dadurch ein Anrecht auf Subventionen haben, wird ab 2015 weg fallen. Es wird nun eruiert, wo die ältesten Leitungen vorhanden sind, und wo am meisten Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf besteht nach heutigen Erkenntnissen im Gebiet Gyrengrüebli, Woog und im unteren Teil vom Hauffeld. Es werden nun saubere Projekte erstellt, damit diese bis spätestens 31. Dezember 2014 eingegeben werden können. Die Projekte müssten dann während der Übergangsfrist bis 31.12.2020 umgesetzt werden. Wenn die Projekte nicht fristgerecht und vollständig eingereicht werden, werden keine Subventionen mehr ausgeschüttet. In Bezug auf die Wasserversorgung ist Rüdlingen auf gutem Weg. Die grossen Etappen der Wasserleitungssanierungen wurden abgeschlossen. Die ältesten Leitungen werden nun in den Beobachtungsradar aufgenommen.

Kirchenrank

Martin Kern: In Bezug auf den Kirchenrank wird nun konkret etwas gehen. Der Zustand des Kastanienbaums wird immer schlechter und der Baum muss gefällt werden. Bevor die Ersatzpflanzung vorgenommen werden soll, wurde die Situation beim Kirchenrank analysiert, weil es in diesem Bereich bereits zu mehreren Unfällen gekommen ist, da die Strasse zu schmal ist. Der Wunsch wurde beim Kanton vorgebracht. Das Anliegen wurde von Karl Diem, Leiter für Kunstbauten, sehr wohlwol-

lend aufgenommen. Karl Diem hat einen Vorschlag zuhanden der beiden Gemeinderäte erstellt. Weil sich der besagte Bereich auf der Gemarkung Rüdlingen befindet, wird Martin Kern zusammen mit dem Tiefbauamt das Projekt weiterverfolgen. Es wird eine Kunstmauer aus Beton erstellt. An der engsten Stelle kann durch die Massnahmen mindestens ein Meter gewonnen werden. Es wird jedoch eine leichte Verschmälerung des Fussweges geben. Es ist ein Projekt vom Kanton Schaffhausen, die beiden Gemeinden Rüdlingen und Buchberg werden das benötigte Land zur Verfügung stellen. Wenn ein Geländer benötigt wird, das von der Norm abweicht, dann müssten die beiden Gemeinden einen Teil der Kosten übernehmen. Wenn das Projekt im Budget 2014 noch Platz findet, werden die Einwohner von Rüdlingen wieder informiert.

Kiesgrube

Martin Kern: Im Zusammenhang mit dem Sparprogramm ESH3 ist geplant, dass im Kanton Schaffhausen auf Bodenschätzen ein Regal eingeführt werden soll, d.h. es ist vorgesehen, dass ein Kiesregal eingeführt werden soll.

Total sind 101 Massnahmen für Einsparungen resp. zusätzliche Einnahmen geplant. Die Einführung des Kiesregals soll Einnahmen von rund Fr. 400'000.00 für den Kanton Schaffhausen bringen. Die Kiesgrube befindet sich im Besitz der Gemeinde Rüdlingen mit einer Abschöpfungsbeteiligung von Buchberg mit 40 %. In der Kiesgrube kann noch ca. für ein Jahr Kies abgebaut werden. Die Erweiterung müsste demnächst angegangen werden. Wenn das Kiesregal eingeführt wird, dann müsste die Gemeinde neben dem Kiesregal von Fr. 3.00 auch eine Mehrwertabschöpfung in Kauf nehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrwertschöpfung ebenfalls etwa Fr. 3.00 betragen würde. Wenn pro Kubikmeter Kies Fr. 6.00 abgegeben werden muss, dann müsste die Grube eingestellt werden. Die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg sind zusammen mit dem Gemeindepräsidenten von Wilchingen und der Stadt Schaffhausen beim Regierungsrat vorstellig geworden. Aufgrund der neusten Zahlen sehen die Hochrechnungen für den Kanton Schaffhausen sehr düster aus. Es stellt auch für uns eine Herausforderung dar, wie weitergegangen werden soll. Die Gemeinde ist eher zurückhaltend, trotzdem soll eine Planung aufgestellt werden, wie weitergefahren werden könnte, wenn das Kiesregal nicht kommt. Eine Erweiterung der Kiesgrube würde eine Rodungsbewilligung benötigen. Es besteht die Gefahr, dass die Kieseinnahmen wegbrechen können.

Begehung Aufwertungsmassnahmen

Martin Kern: Am Donnerstag, 27. Juni 2013, findet die Begehung der Aufwertungsmassnahmen der Axpo statt. Einige Sachen werden wegen Hochwasser verzögert. Einige Sachen sind aber auch bereits realisiert worden. Die Besammlung findet um 19.00 Uhr auf dem Rheinparkplatz statt. Die Begehung sollte um spätestens 21.00 Uhr fertig sein. Es ist auch denkbar, dass im Herbst nochmals eine Schlussbegehung durchgeführt wird.

Bundesfeier

Martin Kern: Die 1. August-Feier findet bei der Kirche Buchberg-Rüdlingen statt, bei gutem Wetter im Freien, bei schlechtem Winter in der Kirche.

Alfred Sieber erwähnt, dass er begriffen hat, dass die Bundesfeier von Zeit zu Zeit zusammen mit Buchberg gefeiert werden soll. Die eigene Feier auf dem Dorfschulhausplatz bot jedoch die Möglichkeit, dass viele Leute kennengelernt werden konnten. Wenn die Feier bei der Kirche durchgeführt wird, dann sind so viele Leute anwesend, dass nicht mehr bekannt ist, woher sie kommen. Es ist schade, dass die Feier in Rüdlingen total aufgegeben werden soll, vor allem da ein Verein vorhanden wäre, der die 1. August-Feier in Rüdlingen durchführen würde.

Martin Kern: Der Gemeinderat hat sich darüber bereits seit längerem Gedanken gemacht. Die Idee einer gemeinsamen Feier war bereits vorhanden, als der Männerchor noch die Festwirtschaft geführt hat. Jetzt hat es eine Dynamik gegeben, da weitere Vereine zusammengelegt worden sind. Der Gemeinderat ist daher zur Überzeugung gelangt, dass die Kirche ein Ort der Begegnung ist und somit die Bundesfeier bei der Kirche durchgeführt werden soll. Es wird ein Feuer geben. Die Durchführung der gemeinsamen 1. August-Feier wird nun einmal versucht.

Mit dem Landfrauenverein Rüdlingen hat es eine Aussprache gegeben. Über die getroffene Lösung sind nicht alle glücklich. Die Vereine sind jedoch für das Dorfleben ausgesprochen wichtig. Es gäbe aber auch noch andere Anlässe, die an einem stimmigen Ort durchgeführt werden könnten, z.B. das Traubenblütenfest. Der gemeinsamen Feier sollte eine Chance gegeben werden. Der Festort befindet sich auf Rüdlinger Boden. Wenn der Gemeinderat mit der gemeinsamen 1. August-Feier völlig falsch liegt, dann kann er auch wieder darauf zurückkommen.

Martin Kern findet es erfreulich, dass heute so viele Leute an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben und gewisse Themen breit diskutiert werden konnten. Martin Kern bedankt sich für das Interesse.

Martin Kern wünscht allen eine schöne Sommerzeit und schöne Sommerferien und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr nach dem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden.